



Amtsblatt der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weissenkirchen im Attergau

Z 015/2-3-2021-L/Ni

Folge 154

15. Juni 2021

Grün- und Strauchschnitt-Entsorgung

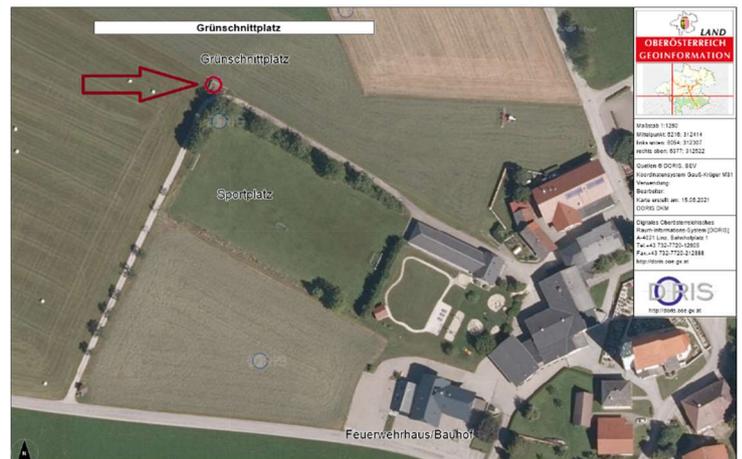
Im Zuge der bezirkseinheitlichen Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt können alle Gemeinden, die sich daran beteiligen, die anfallenden Gartenabfälle im ASZ entsorgen.

Da sich die Gemeinde Weissenkirchen aus Kostengründen (Erhöhung um das 4-5fache) daran nicht beteiligt, können Gemeindeglieder aus Weissenkirchen diese Möglichkeit **NICHT** nutzen.

Grünschnitt kann am Komposthaufen hinter dem Sportplatz in Weissenkirchen i. A. entsorgt werden.

Für den **Strauchschnitt** ist der Sammelplatz Ziegelstadl bei der Bauhofhütte vorgesehen. Bitte den Platz sauber halten. **KEIN LAUB UND RASENSCHNITT!** Keine Blumentöpfe oder Zellophanpapier!

Grünschnittplatz



Terminvereinbarung für Parteienverkehr

Um Ihre Anliegen schneller bearbeiten zu können und längere Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Dadurch kann vermieden werden, dass sich mehrere Personen gleichzeitig in den Amtsräumen befinden und die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Ist Ihr Reisepass noch gültig?

Falls Ihr Reisepass nicht mehr gültig ist, beantragen Sie rechtzeitig einen neuen. Da im heurigen Jahr wieder viele Pässe ablaufen, kommt es zu vermehrtem Andrang auf den Passämtern und es kann bis zu 4 Wochen dauern, bis Sie den neuen Pass erhalten.

Umwelt

Es wäre wünschenswert, wenn jeder von uns einen kleinen Beitrag für die Allgemeinheit leisten und etwas Rücksicht auf die Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf unsere Umwelt und fremdes Eigentum nehmen würde. Es muss wirklich nicht sein, dass öffentliche Plätze vermüllt werden und fremdes Eigentum beschädigt und verschmutzt wird.

Schwimmbäder

Das Befüllen der Schwimmbäder ist unbedingt **vorher** am Gemeindeamt zu melden (zur Vermeidung von Problemen bei der Gemeindewasserversorgung). Ein entsprechendes Formular finden sie unter: www.weissenkirchen.ooe.gv.at – Bürgerservice – Formulare – (Seite 2) Schwimmbadfüllen

Bitte nach dem Befüllen das o. a. Formular zum Gemeindeamt bringen. Das verbrauchte Wasser wird dann bei der Jahresendabrechnung berücksichtigt.

Neue Reinigungskraft

Seit 01.06.2021 verstärkt Frau Regina Eitzinger unser Gemeindeteam. Sie sorgt für Sauberkeit in der Schule, im VAZ und im Außenbereich der Anlagen. Wir wünschen ihr viel Freude bei ihrer neuen Tätigkeit.

Handy-Signatur für Volksbegehren und Grünen Pass

Die Handy-Signatur gilt als Identifikationsnachweis und ist eine rechtsgültige elektronische Unterschrift. Sie ist erforderlich um den Grünen Pass digital beantragen zu können. Die Handy-Signatur vereinfacht die Ausstellung einer Wahlkarte oder Volksbegehren und Unterstützungserklärungen zu unterschreiben.

Die Aktivierung und Verwendung ist kostenlos und kann problemlos über Finanzonline beantragt werden. Ebenso kann sie persönlich beim Gemeindeamt Vöcklamarkt beantragt werden, wo von den Mitarbeitern die Handy-Signatur sofort eingerichtet und gut erklärt wird.

Die Handy-Signatur ermöglicht außerdem einen komfortablen und sicheren Einstieg in zahlreiche Internetdienste von Verwaltung und Wirtschaft, z. B.: Online Amtswege, Versicherungsabfragen, Pensionskonto, Pflegegeldansuchen und vieles mehr.

Die Liste der verfügbaren Anwendungen für die einzelnen Regionen kann unter www.help.gv.at oder www.buergerkarte.at/anwendungen-handy.html abgefragt werden.

Schulveranstaltungsbeihilfe des Landes OÖ 2021/2022

Eine finanzielle Unterstützung erhalten Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Die Förderung kann bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31. Oktober) online beim Land Oberösterreich beantragt werden.

Außerdem gibt es zusätzlich (bei Vorlage des o.a. bestätigten Formulars) von der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau eine Förderung, wenn mehr als ein Kind an einer mehrtägigen Schulveranstaltung teilnimmt.

Gemeindeförderungen

Weitere Förderungen können am Gemeindeamt beantragt werden. Informationen dazu gibt es auf unserer Homepage: Besamungsbeihilfe, Geburtenzuschuss, Jauchegrubenförderung, Schulveranstaltungen, Staubfreimachung von Hauszufahrten, Solarförderung (nicht für Photovoltaik-Anlagen)

An- und Abmeldung von Hunden

Die Formulare für die An- und Abmeldung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau unter Bürgerservice / Formulare.

Ein neues Hundehaltengesetz, welches eine verbesserte Ausbildung der Hundehalter vorschreibt, ist beschlussfertig und tritt voraussichtlich ab 01.09.2021 in Kraft.

Agrar- und Baufo liensammlung Abgabetermine

Montag, den 12.07.2021 von 13:00 – 15:00 Uhr im ASZ Vöcklamarkt

Mittwoch, den 14.07.2021 von 09:00 – 10:30 Uhr im ASZ St. Georgen i. A.

Borkenkäferbefall

Nur durch regelmäßige Kontrollen kann ein Borkenkäferbefall rechtzeitig erkannt und wirkungsvoll bekämpft werden. Am wichtigsten sind die rasche und sorgfältige Aufarbeitung der befallenen Stämme und die rechtzeitige Holzabfuhr. Liebe Waldbesitzer, bitte schützt euren Bestand und somit auch den der anderen.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.weissenkirchen.ooe.gv.at